

Stadt
Burladingen



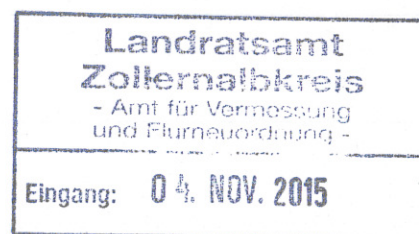
Satzung über die Erweiterung des Bebauungsplanes „Kirchsteige I“ in Burladingen- Starzeln

Fassung 05.05.2011, geändert 14.10.2011

In Kraft getreten am:
27. Aug. 2015

Inhaltsverzeichnis:


Verfahrensvermerke	Seite 2
Rechtsgrundlagen	Seite 2
Satzung	Seite 3
Begründung	Seite 4



Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB beschlossen am:	19.05.2011
Zustimmung zum Entwurf am:	19.05.2011
öffentliche Auslegung der Bebauungsplanerweiterung vom:	24.06.2011
bis:	24.07.2011
Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange von der Auslegung am:	15.06.2011
Behandlung der eingegangenen Anregungen am:	22.09.2011
öffentliche Auslegung der Bebauungsplanerweiterung vom:	28.10.2011
bis:	28.11.2011
Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange von der Auslegung am:	14.10.2011
Behandlung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss am:	26.04.2012
Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmen mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates der Stadt Burladingen vom	26.04.2012 überein.

Ausgefertigt:


 Harry Ebert
 Bürgermeister


Burladingen, den

27.04.2012

In Kraft getreten gem. § 12 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung
im Amtsblatt am:

27.08.2015

Bestätigung der vorstehenden Verfahrensvermerke

 Harry Ebert
 Bürgermeister


Burladingen, den

28.08.2015

Rechtsgrundlagen dieser Erweiterung sind:

- Baugesetzbuch (BauGB)
 - Baunutzungsverordnung (BauNVO)
 - Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO)
 - Planzeichenverordnung (PlanzVO)
 - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- jeweils in der derzeit gültigen Fassung

Satzung
zur Erweiterung des Bebauungsplanes „Kirchsteige I“ in Burladingen-Starzeln

Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gemeinderat der Stadt Burladingen in öffentlicher Sitzung am 26.04.2012 die Erweiterung des Bebauungsplanes „Kirchsteige I“ als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist das vom Stadtbauamt Burladingen am 16.04.2012 gefertigte Deckblatt, sowie die textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 14.10.2011.

Die vom Gemeinderat beschlossene Begründung vom 14.10.2011 liegt als Anlage bei.

Hinweise

Im Plangebiet bilden rutschempfindliche Hangablagerungen über Braunjura-Tonen bzw. Tonsteinen den oberflächennahen Baugrund.

Es wird empfohlen, die Baugrundverhältnisse im Vorfeld von etwaigen Baumaßnahmen ingenieurgeologisch beurteilen zu lassen. Ferner sollten allgemeine Hinweise zur Erschließung und standsicheren Gründung erarbeitet und diese sollten dem Baugesuch beigefügt werden.

Von einer Versickerung von Oberflächenwasser in den ohnehin nur sehr schwer durchlässigen Untergrund wird dringend abgeraten.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Burladingen, den 16.04.2012


Harry Ebert
Bürgermeister

